
Konkurse Faillites Fallimenti

No 152 Freitag, 09.08.2002 120. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Gärtnerei Blumengeschäft Manegg, Bruno Baumgartner GmbH**, Allmendstrasse 125, 8041 Zürich
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Enge-Zürich, Bederstrasse 28, 8002 Zürich, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. August 2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Enge-Zürich einzureichen.
Konkursamt Enge-Zürich
8027 Zürich

(00591400)